



1. Sitzung vom 6. Januar 2020, Geschäft Nr. 13 auf Seite 27 im Protokoll
des Gemeinderates

**13 30.10.0 Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte
Antrag Begegnungszone oder Fahrbahnschwellen Leestrasse, Egg / Ab-
lehnung**

Ausgangslage

Im Sommer dieses Jahres wurde von Anwohnern der Leestrasse die Überprüfung der Verkehrssituation an der Leestrasse beantragt. Dies mittels Anbringen einer Schranke oder der Einführung einer Tempo-30-Zone. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 264 vom 2. September 2019 entschieden, auf das Anbringen einer Schranke an der Leestrasse zu verzichten. Zudem ist es nicht möglich, eine einzelne Strasse mit einer Tempo-30-Zone zu belegen. Flächendeckende Tempo-30-Zone in den Wohnquartieren wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt über das ganze Gemeindegebiet geprüft.

Mit Schreiben vom 4. November 2019 beantragen die Anwohner der Leestrasse, vertreten durch [REDACTED] die Prüfung einer Begegnungszone von der Leestrasse Nr. 5 bis Höhe Nr. 32/36. Falls dies nicht möglich ist, werden alternativ Fahrbahnschwellen von der Leestrasse Nr. 5 bis Höhe Nr. 32/36 vorgeschlagen. Hauptsächlich werden der Durchgangsverkehr (trotz Fahrverbot) sowie die hohe Geschwindigkeit moniert.

Mit E-Mail vom 17. Dezember 2019 fragt zudem der Anwohner [REDACTED] an, wie sich die Gemeinde Egg grundsätzlich zum Thema „Begegnungszonen“ stellt. Er weist darauf hin, dass an der Leestrasse und in unmittelbarer Umgebung über 50 Kinder unter 15 Jahre wohnen. Er erwähnt, dass die Leestrasse von den Kindern rege zum Spielen genutzt werde und es immer wieder zu gefährlichen Situationen komme. Der Anwohner würde es begrüßen, die Leestrasse in eine Begegnungszone zu überführen.

Viasis-Auswertung

Auf Grund der erneuten Anträge der Anwohner, wurde das Geschwindigkeitsmessgerät (Viasis) zwischen dem 21. November und 10. Dezember 2019 an der Leestrasse in beide Fahrtrichtungen aufgehängt.

Vom 21. November bis 3. Dezember 2019 wurde in Fahrtrichtung Innervollikerstrasse einen V85* von 34 km/h gemessen. Vom 3. bis 10. Dezember 2019 wurde in Fahrtrichtung Forchstrasse gemessen, wobei der V85 bei 36 km/h lag. Die Geschwindigkeit entspricht eher einer Tempo-30-Zone als der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Bei einer Strasse, welche mit der Geschwindigkeit 50 km/h belegt ist, sind Massnahmen ab einem V85 von 57/58 km/h erforderlich.

* V85 = Massstab der Verkehrssicherheit, 85% der gemessenen Fahrzeuge halten die Geschwindigkeit ein

Stellungnahme Gemeindepolizei und Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA)

Die Gemeindepolizei hat die Anträge mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA) geprüft.



Begegnungszone

Aufgrund früher vorgenommenen baulichen Massnahmen (Parkplätze) ist das Geschwindigkeitsniveau bereits heute im Rahmen einer Tempo-30-Zone. Eine gesetzliche und bauliche Änderung in eine Begegnungszone würde enorme Kosten generieren und die Verkehrssicherheit nur unwesentlich verbessern. Für die Einführung einer Begegnungszone ist ein Gutachten zu erstellen, welches die Sicherheitsdefizite und den Mehrwert für das Quartier aufzeigt. Da bereits bauliche Elemente (Parkplätze und Pyramiden) gebaut wurden, stellt sich die Frage, welche Defizite hier noch behoben werden könnten. In einer Begegnungszone müssen die Trottoirs entfernt werden. Ebenfalls muss die Anhaltesichtweite von 15 Metern gewährleistet sein. Dies würde bedeuten, dass Parkplätze sichtbehindernd sind und nur an wenigen Orten möglich wären. Dies würde eine Reduktion der Parkplätze mit sich bringen.

Die Einführung einer Begegnungszone ist grundsätzlich ein politischer Entscheid. Es eignen sich nicht alle Strassen oder Quartiere dafür. Bei einem Wohnquartier müssen jedoch die Grundvoraussetzungen wie Aktivitäten beidseits der Strasse, grosses Aufenthaltsbedürfnis sowie fehlender Platz für Spiel und Sport gegeben sein. Somit könnte das Umsetzen an der Leestrasse schwierig werden, da nicht alle Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

Fahrbahnschwellen

Diese können grundsätzlich ohne Verfügung der VTA erstellt werden. Fahrbahnschwellen dienen dazu, den Verkehr an neuralgischen Punkten abzubremsen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Schwellen Tempo gerecht erstellt werden (Höhe, Material). Ein grosser Nachteil der Schwellen sind die dadurch entstehenden Lärmemissionen, welche das Abbremsen und das Beschleunigen der Fahrzeuge verursachen. Bei Strassen mit gut eingestuftem Geschwindigkeitsniveau macht es wenig Sinn, Fahrbahnschwellen zu bauen.

Erwägungen

Auf Grund der Tatsache, dass bei der Leestrasse bereits heute der Wert der Tempo-30-Zone gegeben ist, wird es als nicht sinnvoll erachtet eine Begegnungszone prüfen zu lassen. Ebenso sind die Fahrbahnschwellen nicht notwendig, da der Verkehr auf Grund der Viasis-Auswertungen nicht abgebremst werden muss. Beide Massnahmen generieren hohe Kosten, welche in diesem Fall unverhältnismässig sind.

Zudem gilt zu bedenken, dass eine Strasse grundsätzlich nicht dafür da ist, dass darauf gespielt wird. Sollte sich dies auf Grund tiefer Verkehrsfrequenz anbieten, ist die nötige Vorsicht stets zu wahren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anträge der Anwohner der Leestrasse für das Errichten einer Begegnungszone oder dem Anbringen von Fahrbahnschwellen werden abgelehnt.
2. Dieser Beschluss ist teil-öffentlich.



3. Mitteilung an:

Bau und Sicherheit

- [REDACTED] mit separatem Schreiben
- [REDACTED] mit separatem Schreiben
- Gemeindepolizei
- Sicherheitsvorsteherin
- 30.10.0

sze

8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **09. Jan. 2020**